

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Grundlegendes und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Coaching- und Beratungsleistungen zwischen

Volker Behr

Hermann-Hesse-Str. 11, 63814 Mainaschaff

E-Mail: volker.behr@outlook.de

nachfolgend „Coach“,

und dem jeweiligen Auftraggeber. Auftraggeber ist die Person oder das Unternehmen, die beziehungsweise das Coaching beauftragt. Die teilnehmende Person wird als „Coachee“ bezeichnet. Bei einer Buchung für sich selbst ist der Auftraggeber zugleich der Coachee. Beauftragt ein Arbeitgeber oder ein anderes Unternehmen ein Coaching für einen Beschäftigten oder eine andere Person, ist allein der bezeichnete Auftraggeber Vertragspartner und Zahlungsschuldner. Der Coachee wird durch seine Teilnahme nicht Vertragspartei und schuldet keine Vergütung.

1.2 Der Coach bietet insbesondere individuelles Karriere-, Neuorientierungs-, Führungskräfte-, Stresspräventions- und Burnoutpräventionscoaching an. Art, Umfang, Preis, Dauer, Ort und Format ergeben sich aus dem jeweils vereinbarten Coachingvertrag und vorrangigen Individualvereinbarungen. Diese AGB werden sowohl mit dem Formularvertrag für Verbraucher (B2C) als auch mit dem Formularvertrag für Unternehmer (B2B) verwendet. Eigenständige Selbstlernkurse, aufgezeichnete Programme, offene Trainings und Workshops sind nicht Gegenstand dieser AGB; dafür bedarf es einer gesonderten Leistungsbeschreibung und Vereinbarung.

1.3 Verbraucher (B2C) ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer (B2B) ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Hierzu können insbesondere Unternehmen, Arbeitgeber, Selbstständige und Freiberufler gehören. Maßgeblich ist die Einordnung des konkreten Vertragsschlusses; allein eine Berufsbezeichnung oder die Auswahl eines Formularvertrags entscheidet nicht über den gesetzlichen Status.

1.4 Diese AGB gelten für Verbraucher und Unternehmer gleichermaßen, soweit eine Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine dieser Kundengruppen beschränkt ist. Die Auswahl der B2B- oder B2C-Vertragsfassung bewirkt keine Abbedingung zwingender gesetzlicher Rechte. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen eines unternehmerischen Auftraggebers gelten nur, wenn der Coach ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Die Darstellung von Leistungen auf der Website oder in sonstigen Werbemitteln stellt grundsätzlich kein bindendes Vertragsangebot dar.

2.2 Der Coach übermittelt dem Auftraggeber ein konkretes Angebot mit dem einschlägigen ausgefüllten Coachingvertrag und diesen AGB. Die wesentlichen Preise, der Umfang eines gebuchten Pakets und etwaige Zusatzkosten müssen vor der Annahme feststehen. Ist der Auftraggeber Verbraucher und besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, erhält er vor Abgabe seiner Vertragserklärung zusätzlich die gesonderte Widerrufsbelehrung nebst Muster-Widerrufsformular in Textform.

2.3 Der Vertrag kommt durch eindeutige Annahme des Angebots, insbesondere per E-Mail oder durch Unterzeichnung, zustande. Erfolgt später eine Buchung über eine Online-Benutzeroberfläche, richten sich deren Bestellschritte und die vorvertraglichen Informationen nach den gesetzlichen Vorgaben; die konkrete Leistungsbeschreibung im Bestellprozess geht vor. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3 Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang

3.1 Gegenstand des Coachings ist die individuell abgestimmte Begleitung eines Coachees bei beruflichen oder persönlichen Anliegen durch unmittelbar und wechselseitig geführte Gespräche. Die Sitzungen finden live statt, nach Maßgabe des Coachingvertrags in Präsenz oder als zeitgleiches Videogespräch, beispielsweise über Zoom oder Google Meet. Der Coach schuldet eine sorgfältige Durchführung, keinen bestimmten persönlichen, beruflichen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Erfolg.

3.2 Ziele, Themen und Vorgehen werden anhand der Ausgangslage des Coachees gemeinsam entwickelt. Der Coachee bestimmt seine Anliegen grundsätzlich selbst. Der Coach kann Methoden, Reflexionsfragen oder Übungen anbieten; ihre konkrete Verwendung wird in der Sitzung abgestimmt. Ein feststehender Lehrplan oder eine Pflicht zur Bearbeitung bestimmter Materialien ist bei diesem individuellen Coaching nicht vereinbart.

3.3 Ein festgelegtes Lernprogramm oder eine gesonderte Prüfung oder Überwachung eines Lernfortschritts gehört nicht zum hier geregelten individuellen Coaching. Soll ein abweichendes Leistungsformat, insbesondere ein strukturiertes Lernprogramm, angeboten werden, bedarf es einer gesonderten Leistungsbeschreibung und Vereinbarung. Für die rechtliche Einordnung sind die vereinbarten und tatsächlich erbrachten Leistungen maßgeblich.

3.4 Das Coaching vermittelt keinen Berufsabschluss oder ein Zertifikat. Besprochene Impulse und Handlungsoptionen setzt der Coachee nach eigener Entscheidung um. Die Abgrenzung von heilkundlicher Tätigkeit richtet sich nach § 6.

§ 4 Ergänzende Materialien und digitale Inhalte

4.1 Der Coach kann ergänzend Arbeitsblätter, Reflexionsfragen, Visualisierungen, Canva-Whiteboards oder vergleichbare Hilfsmittel in einer Sitzung verwenden oder dem Coachee zur freiwilligen Vorbereitung und Nachbereitung überlassen. Die Materialien sind nur dann Teil des geschuldeten Leistungsumfangs, wenn sie im konkreten Angebot bezeichnet sind.

4.2 Ein Arbeitsblatt kann nach individueller Absprache als Transferaufgabe dienen. Daraus folgt weder eine generelle Pflicht zur Einreichung noch eine bestimmte Kontrolle. Änderungen ergänzender, nicht ausdrücklich geschuldeter Hilfsmittel sind möglich, soweit Umfang und Qualität der vereinbarten Hauptleistung gewahrt bleiben.

4.3 Für eigenständige Onlinekurse, Selbstcoaching-Arbeitsblätter mit angeleiteten Lerneinheiten, Gruppenprogramme oder Präsenztrainings gelten erst nach gesonderter Konzeption und Vereinbarung passende Bedingungen. Eine gelegentliche Überlassung von Materialien im Einzelcoaching umfasst keinen Anspruch auf einen solchen Kurs oder auf Videoaufzeichnungen.

§ 5 Termine und Durchführung

5.1 Einzeltermine werden einvernehmlich vereinbart. Bei Paketen wird die vereinbarte Zahl von Coachingstunden, jeweils 60 Minuten, auf das verfügbare Stundenkontingent angerechnet. Ein angegebenes Nutzungsziel dient der Planung; ungenutzte Stunden verfallen durch seinen bloßen Ablauf nicht.

5.2 Die Beteiligten teilen eine Verhinderung möglichst früh mit. Ist der Coach verhindert oder kann er aufgrund einer von ihm zu vertretenden technischen Störung nicht leisten, wird ein zumutbarer Ersatztermin vereinbart. Bei einer vorübergehenden technischen Unterbrechung stimmen die Beteiligten die Fortsetzung der Sitzung oder das Nachholen fehlender Gesprächszeit ab. Für eine Absage durch den Auftraggeber oder eine Nichtteilnahme des Coachees gelten die gesetzlichen Regeln; eine pauschale Ausfallgebühr oder eine automatische Anrechnung nicht durchgeführter Stunden wird nicht vereinbart. Gesetzliche Vergütungs- und Ersatzansprüche im Einzelfall bleiben unberührt.

5.3 Für einen Online-Termin müssen auf Seiten des Coachees ein geeignetes Endgerät, eine ausreichende Verbindung und eine Umgebung für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung stehen. Bei einem Arbeitgeberauftrag sorgt der Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten für die organisatorischen Voraussetzungen. Ein Gespräch wird nicht ohne gesonderte Abstimmung und geeignete Rechtsgrundlage aufgezeichnet.

§ 6 Mitwirkung, Eigenverantwortung und Gesundheit

6.1 Der Coachee entscheidet eigenverantwortlich, welche persönlichen Informationen er mitteilt und welche besprochenen Möglichkeiten er umsetzt. Er informiert den Coach, soweit für eine sachgerechte und sichere Durchführung erforderlich, über Umstände, die einer bestimmten Übung oder Vorgehensweise entgegenstehen können.

6.2 Die Leistungen sind auf Prävention und persönliche oder berufliche Entwicklung gerichtet. Sie umfassen keine Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten oder psychischen Störungen und ersetzen keine ärztliche, psychotherapeutische oder heilpraktische Behandlung. Der Coach stellt keine Diagnosen und macht keine

Heilversprechen. Die Bezeichnung „Gesundheitscoach“ oder Coachingzertifikate, beispielsweise Hochschul- oder IHK-Zertifikate, ersetzen keine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde.

6.3 Bei Anzeichen behandlungsbedürftiger Beschwerden oder einer akuten Krise soll der Coachee entsprechend befugte ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen. Ergibt sich im Verlauf einer Sitzung, dass die gewünschte Unterstützung eine heilkundliche Behandlung erfordert oder das Coaching aus gesundheitlichen Gründen nicht sachgerecht fortgeführt werden kann, weist der Coach auf die Grenzen seines Angebots hin. Er kann eine außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs liegende Unterstützung ablehnen oder die Sitzung aus diesen Gründen unterbrechen. Die Rechte und Vergütungsansprüche der Parteien richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.4 Bei einem betrieblichen Eingliederungsmanagement oder anderen arbeitgeberseitig veranlassten Coachings werden Zweck, Freiwilligkeit, Beteiligte und der zulässige Informationsfluss vorab mit den Betroffenen abgestimmt.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Es gelten die im jeweiligen Coachingvertrag vereinbarten Preise. Gegenüber Verbrauchern (B2C) werden Gesamtpreise einschließlich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer ausgewiesen. Gegenüber Unternehmern (B2B) können Nettopreise zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer vereinbart werden. Die Höhe des Preises ergibt sich aus der jeweiligen Vertragsfassung oder einer ausdrücklich vereinbarten individuellen Leistungsbeschreibung. Eine besondere steuerliche Behandlung wird, soweit einschlägig, im konkreten Angebot angegeben.

7.2 Die Vergütung wird nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen. Bei einem Stundenpaket ist der gesamte Paketpreis vor Beginn der ersten Sitzung zu entrichten; bei Einzelstunden ist die Vergütung für die jeweilige Sitzung vor deren Beginn zu entrichten. Die jeweilige Leistung beginnt erst nach Eingang der dafür geschuldeten Vorauszahlung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Abweichende Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind, insbesondere im ausgewählten individuellen B2B-Angebot.

7.3 Nach Verbrauch des Stundenpakets bleibt der Vertragsrahmen bestehen. Weitere Einzelstunden werden nur aufgrund einer ausdrücklichen zusätzlichen Terminvereinbarung erbracht; hierfür gilt der vereinbarte reguläre Einzelstundenpreis, sofern nicht für die Zukunft ein anderer Preis ausdrücklich vereinbart wurde. Die Vorauszahlung richtet sich nach Ziffer 7.2. Durch Verbrauch des Pakets entstehen weder eine neue Paketbuchung noch eine Mindestabnahme. Ohne zusätzliche Terminvereinbarung fällt keine weitere Vergütung an. Gesetzliche Vergütungsansprüche bei Absage oder Nichtteilnahme bleiben nach Maßgabe der Ziffer 5.2 unberührt.

7.4 Reise-, Raum-, Software- oder sonstige Zusatzkosten werden nur berechnet, wenn ihre Art und ihr Preis vorab ausdrücklich vereinbart wurden. Gegenüber Verbrauchern sind dabei die Gesamtpreise einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer anzugeben.

7.5 Bei Zahlungsverzug und etwaigen Zurückbehaltungsrechten gelten für sämtliche Vergütungsansprüche aus diesem Vertrag die gesetzlichen Vorschriften.

7.6 Eine Änderung der vereinbarten Preise bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Neue Preise für künftig zusätzlich gebuchte Einzelstunden können vereinbart werden; für bereits gebuchte Stunden oder Pakete bleibt die vereinbarte Vergütung unverändert.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1 Der Vertragsrahmen für Einzelstunden läuft grundsätzlich auf unbestimmte Zeit. Ein Paket wird durch Erbringung der vereinbarten Stunden erfüllt. Für zusätzliche Einzelstunden ist kein neuer Formularvertrag nötig; der einzelne Termin wird jeweils ausdrücklich vereinbart. Ohne eine zusätzliche Buchung entstehen keine weiteren Leistungspflichten oder Vergütungsansprüche.

8.2 Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und ein gegebenenfalls bestehendes Kündigungsrecht nach § 627 BGB, bleiben unberührt. Eine Kündigung kann per E-Mail erklärt werden. Bei vorzeitiger Beendigung werden bereits erbrachte Leistungen, Vorauszahlungen und etwaige Rückerstattungen nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

§ 9 Nutzungsrechte und Schutz von Materialien

9.1 Soweit der Coach zur Rechtseinräumung berechtigt ist, erhält der Coachee an bereitgestellten Arbeitsblättern und sonstigen Materialien ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur eigenen Nutzung im Zusammenhang mit dem Coaching. Bei B2B-Aufträgen für andere Personen umfasst dies die Nutzung durch die im Coachingvertrag oder in einer vorab einvernehmlich abgestimmten Teilnehmerbenennung bezeichneten Personen für den vereinbarten Zweck. Ein Recht zur allgemeinen Nutzung durch weitere Beschäftigte oder zur unternehmensweiten Verbreitung wird dadurch nicht eingeräumt.

9.2 Eine Veröffentlichung, Weitergabe an außenstehende Dritte, Nutzung zur Durchführung eigener Coachingangebote oder öffentliche Zugänglichmachung bedarf der Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers, soweit nicht eine gesetzliche Nutzungserlaubnis eingreift. Rechte an vom Auftraggeber oder Coachee eingebrachten Inhalten bleiben beim jeweiligen Berechtigten. Rechte Dritter an eingesetzten Vorlagen und Gestaltungselementen bleiben unberührt.

§ 10 Vertraulichkeit

10.1 Die Parteien behandeln erkennbare persönliche, betriebliche und sonstige vertrauliche Informationen aus der Zusammenarbeit vertraulich. Dies gilt auch nach Vertragsende. Ausgenommen sind Informationen, die rechtmäßig öffentlich bekannt oder bereits bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung berechtigter Rechte offengelegt werden müssen.

10.2 Ist der Auftraggeber ein Arbeitgeber oder ein anderes Unternehmen und nimmt eine andere Person als Coachee teil, erhält der Auftraggeber durch seine Rolle als Vertragspartner und Zahlungsschuldner keinen Anspruch auf Gesprächsprotokolle, individuelle Einschätzungen, Arbeitsblätter oder Angaben über Gesundheit und persönliche Anliegen des Coachees. Etwaige organisatorische Rückmeldungen werden vorab konkret bestimmt und nur auf rechtlich zulässiger Grundlage übermittelt.

§ 11 Datenschutz

11.1 Der Coach verarbeitet personenbezogene Daten nach den geltenden Datenschutzvorschriften. Einzelheiten zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, eingesetzten Dienstleistern, Löschfristen und Betroffenenrechten ergeben sich aus gesonderten Datenschutzinformationen zur Vertragsabwicklung und zum Coaching. Diese werden dem Auftraggeber und gegebenenfalls dem abweichenden Coachee zum Zeitpunkt der Datenerhebung zur Verfügung gestellt.

11.2 Soweit Angaben über Gesundheit oder psychische Belastungen verarbeitet werden, wird die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage gesondert geprüft. Eine gegebenenfalls erforderliche ausdrückliche Einwilligung wird unabhängig von diesen AGB eingeholt. Die Weitergabe von Daten an einen Arbeitgeber folgt nicht bereits aus dessen Zahlungspflicht.

11.3 Welche Dienste für Videogespräche, E-Mail, kollaborative Arbeitsblätter, Rechnungen und Dokumentation eingesetzt werden, richtet sich nach dem tatsächlich eingeführten Verfahren. Vertrauliche oder besonders geschützte Daten des Auftraggebers und des Coachees werden nicht ohne geeignete Rechtsgrundlage in öffentlich zugängliche KI-Dienste eingegeben. Aufzeichnungen erfolgen nur bei gesonderter rechtlicher Grundlage.

§ 12 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

12.1 Die Regelungen dieser Ziffer gelten ausschließlich für Auftraggeber, die Verbraucher sind. Bei einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag steht ihnen nach Maßgabe des Gesetzes ein Widerrufsrecht zu. Über dessen Voraussetzungen, Ausübung und Folgen informiert die gesonderte Widerrufsbelehrung. Unternehmern steht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher nicht zu; durch diese AGB wird ihnen auch kein vertragliches Widerrufsrecht eingeräumt.

12.2 Wünscht ein Verbraucher den Beginn einer Coachingdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist, wird sein ausdrückliches Verlangen gesondert eingeholt und dokumentiert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ist das Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln, beispielsweise per E-Mail. Für bis zum Widerruf erbrachte Leistungen kann Wertersatz nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen verlangt werden, insbesondere nach ordnungsgemäßer Information über das Widerrufsrecht und den möglichen Wertersatz.

12.3 Bei einer entgeltlichen Coachingdienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist erst mit vollständiger Leistungserbringung und nur, wenn der Verbraucher vor Leistungsbeginn ausdrücklich dem vorzeitigen Beginn zugestimmt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Der bloße Leistungsbeginn, die Unterzeichnung des Coachingvertrags oder die Vorauszahlung allein bewirken kein Erlöschen des Widerrufsrechts.

12.4 Werden widerrufliche Fernabsatzverträge mit Verbrauchern über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen, wird die gesetzlich erforderliche elektronische Widerrufsfunktion nach den geltenden Anforderungen bereitgestellt. Informationen zu ihrer Verfügbarkeit und Nutzung werden in der hierfür angepassten Widerrufsbelehrung angegeben. Andere gesetzlich zulässige Möglichkeiten zur Erklärung des Widerrufs bleiben unberührt.

§ 13 Rechte bei Leistungsstörungen

13.1 Bei Leistungsstörungen gelten die gesetzlichen Rechte.

13.2 Der Coach schuldet die vereinbarte sorgfältige Leistung, aber keinen bestimmten beruflichen, persönlichen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Erfolg. Individuelle zugesagte Leistungsmerkmale bleiben verbindlich.

§ 14 Haftung

14.1 Der Coach haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Die Haftung aus ausdrücklich übernommenen Garantien bleibt unberührt.

14.2 Soweit nicht Ziffer 14.1 eingreift, ist bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht die Haftung für sonstige Schäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Pflichten sind diejenigen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei sonstigen Schäden ausgeschlossen.

14.3 Für technische Störungen bei Drittanbietern und für eigenverantwortliche Entscheidungen des Auftraggebers oder Coachees richtet sich die Haftung nach den vorstehenden Regeln und den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Coachs.

§ 15 Unvorhersehbare Leistungshindernisse

15.1 Hindert ein von keiner Partei zu vertretendes, unvorhersehbares Ereignis die Durchführung eines Termins, stimmen die Parteien nach Möglichkeit einen Ersatztermin ab. Hierunter können beispielsweise außergewöhnliche Naturereignisse, Krieg oder behördliche Maßnahmen fallen, soweit sie im konkreten Fall die genannten Voraussetzungen erfüllen. Bei länger andauernden Hindernissen gelten die gesetzlichen Regeln über Unmöglichkeit, Gegenleistung und Kündigung.

15.2 Bereits gezahlte Vergütung für dauerhaft nicht erbrachte Leistungen wird nach Maßgabe des Gesetzes abgerechnet und gegebenenfalls erstattet. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 16 Schlussbestimmungen

16.1 Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates unberührt, soweit sie nach den anwendbaren Regeln gelten.

16.2 Änderungen und Ergänzungen können in Textform vereinbart werden. Individuelle Abreden haben unabhängig von ihrer Form Vorrang vor diesen AGB. Gerichtsstand und die gesetzliche Zuständigkeit richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

16.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

Stand: 14.10.2026